

I. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Heist für das Haushaltsjahr 2011

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

folgende

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

		erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
				gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
		EUR	EUR	EUR	EUR
1.	im Verwaltungshaushalt				
	die Einnahmen	98.500	-	2.906.500	3.005.000
	die Ausgaben	98.500	-	2.906.500	3.005.000
2.	im Vermögenshaushalt				
	die Einnahmen	289.100	-	452.900	742.000
	die Ausgaben	289.100	-	452.900	742.000

Heist, den

Gemeinde Heist

Neumann
Bürgermeister